Landesamt für Finanzen

Dienststelle München

Bezügestelle Versorgung - Nachversicherung

Postfach 19 02

92609 Weiden i.d.OPf.

|  |
| --- |
| Eingangsstempel |

Mitteilung über das Ausscheiden aus einer   
versicherungsfreien Beschäftigung mit abschließender Entscheidung  
über die Nachversicherung bzw. deren Aufschub

Anlagen:

frühere Aufschub-/Nachversicherungsbescheinigung (vor dem 01.01.1992)

Gewährleistungsbescheid

Scheidungsurteil

Vereinbarung(en) mit dem neuen Dienstherrn (z.B. bei Versetzung), z.B. Erstattungsvereinbarung

Zulassungsschreiben der berufsständischen Versorgungseinrichtung

***Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.***

* 1. Angaben zur Person des potentiell nachzuversichernden Beschäftigten

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Familienname, Vorname | | | | | Geschäftszeichen |
| Geburtsname und ggf. früher geführter Name | | Aktuelle Postanschrift | | | |
| Geburtsdatum | Geburtsort | | | Staatsangehörigkeit | |
| Familienstand  ledig  verheiratet  geschieden  Lebenspartnerschaft  Lebenspartnerschaft aufgehoben | | | Bei Familienstand geschieden oder (wieder) verheiratet oder aufgehobene Lebenspartnerschaft oder (wieder) Lebenspartnerschaft: Wurde ein Versorgungsausgleich zu Lasten des Beschäftigten durchgeführt?  ja **(eine Kopie der Entscheidung liegt bei)**  nein | | |
| Ehemaliger rechtlicher Status beim Freistaat Bayern (für den zu prüfenden Zeitraum) | | | | | |
| Sozialversicherungsnummer | | | Mitgliedsnummer berufsständische Versorgungseinrichtung | | |

* 1. Beruflicher Werdegang des potentiell nachzuversichernden Beschäftigten (soweit bekannt)

Das Beamten- oder rentenversicherungsfreies Beschäftigungsverhältnis beim Freistaat Bayern dauerte von bis

Gegen die Beendigung des Beamten- bzw. versicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisses beim Freistaat Bayern ist ein Widerspruch/eine Klage mit aufschiebender Wirkung anhängig.

**Wichtiger Hinweis: Wenn dies zu bejahen ist, ist mit einer abschließenden Entscheidung über die Nachversicherung bzw. deren Aufschub bis zum rechtskräftigen Abschluss des Rechtsstreits oder des Entfalls der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs/der Klage zu warten.**

Vorhergehende Beamten- oder rentenversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse (soweit bekannt)

von bis als Dienstherr

von bis als Dienstherr

eine Beurlaubung ohne Bezüge im dienstlichen/öffentlichen Interesse lag vor **(wenn nein, dann weiter mit Nr. 3)**

von bis

Für die während der Beurlaubung ausgeübte Beschäftigung liegt ein Gewährleistungsbescheid  vor **(eine Kopie der Entscheidung liegt bei).**

nicht vor.

nicht bekannt.

Für die während der Beurlaubung ausgeübte Beschäftigung wurde ein Versorgungszuschlag entrichtet

ja **(eine Kopie der Entscheidung liegt bei).**

nein.

nicht bekannt.

Für die während der Beurlaubung ausgeübte Beschäftigung werden die anteiligen Nachversicherungskosten erstattet

ja **(eine Kopie der Entscheidung liegt bei).**

nein.

nicht bekannt.

* 1. Entscheidung über die Nachversicherung

**Aufschubgründe** nach § 184 Abs. 2 SGB VI **liegen vor**. Wir bitten daher, eine Aufschubbescheinigung zu erstellen, weil

der potentiell nachzuversichernde Beschäftigte beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwei Jahre erneut eine versicherungsfreie Beschäftigung aufzunehmen. **Sobald wir Kenntnis davon erhalten, dass der ehemalige Beschäftigte diese Absicht aufgibt oder die beabsichtigte neue Beschäftigung tatsächlich antritt, werden wir die Bezügestelle Nachversicherung hierüber unverzüglich informieren.**

der potentiell nachzuversichernde Beschäftigte im unmittelbaren Anschluss an die Tätigkeit beim Freistaat Bayern bereits eine neue versicherungsfreie Beschäftigung aufgenommen hat:

|  |  |
| --- | --- |
| Bezeichnung und genaue Anschrift des neuen Arbeitgebers oder Dienstherrn | |
| ab / von | bis |
| **Sofern vorhanden: bitte eine Kopie der Ernennungsurkunde bzw. des Arbeitsvertrags beilegen!** | |

**Aufschubgründe** nach § 184 Abs. 2 SGB VI **liegen nicht vor** (gilt auch bei fehlender Mitwirkung des ehemaligen Beschäftigten). Wir bitten daher, die Nachversicherung (ggf. unter Berücksichtigung von Nr. 4.2) durchzuführen.

**Aufschubgründe** nach § 184 Abs. 2 SGB VI **sind am entfallen** (z.B. Mitteilung des potentiell nachzuversichernden Beschäftigten, eine erneute rentenversicherungsfreie Beschäftigung nicht mehr anzustreben). Wir bitten daher, die Nachversicherung (ggf. unter Berücksichtigung von Nr. 4.2) durchzuführen.

* 1. Versicherungsträger

4.1 Aufschub/Nachversicherung bei der Deutschen Rentenversicherung

|  |  |
| --- | --- |
| Der Aufschub soll bei der Deutschen Rentenversicherung durchgeführt werden. | |
| Rentenkonto führende (Zweig-)Stelle: |  |
| Die Nachversicherung soll bei der Deutschen Rentenversicherung durchgeführt werden. | |
| Rentenkonto führende (Zweig-)Stelle: |  |

4.2 Nachversicherung bei einer berufsständischen Versorgungseinrichtung

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Die Nachversicherung soll gem. § 186 SGB VI bei folgender berufsständischen Versorgungseinrichtung durchgeführt werden (bitte unbedingt die Fußnote beachten): 1 | | | |
|  |  | | |
| Mitgliedsnummer: | |  |
| Die Mitgliedschaft besteht bereits seit | | | |
| Die entsprechende Zulassung wurde bereits beantragt. | | | |
| Die entsprechende Zulassung wurde noch nicht beantragt, **die Nachversicherung gilt daher zunächst als formlos aufgeschoben.** | | | |

* 1. Zusätzliche Bemerkungen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift